

## Brennwerte 2024 für SLP-Abnahmestellen



Monat	Brennwert (kWh/m <sup>3</sup> )	Bezugsmenge NKP (m <sup>3</sup> )
01.2024	11,515	5.442.549
02.2024	11,492	3.292.368
03.2024	11,462	3.051.140
04.2024	11,469	2.096.558
05.2024	11,503	887.396
06.2024	11,508	584.214
07.2024	11,589	425.135
08.2024	11,580	366.976
09.2024	11,534	780.060
10.2024	11,531	1.963.274
11.2024		
12.2024		

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl  $z$  und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge  $E$  des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl  $z$  sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

$E$ : Energiemenge in kWh

$V_B$ : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m<sup>3</sup>

$z$ : Zustandszahl

$H_{S,n}$ : Brennwert in kWh/m<sup>3</sup>

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.